

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.09.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 22:11 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Claus Lehmann

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt
Frau Evelyn Brämer
Herr Frank Goldmann
Herr Franz-Ulrich Keindorff
Frau Rita Linke
Herr Reinhard Lüder
Herr Michael Ölze
Frau Margitta Pape
Herr Patrick Säuberlich
Herr Christopher Schult

Vertreter der Amtsverwaltung

Sandra Ahrens
Frau Ina Brennenstuhl
Frau Stefanie Hoffmann
Herr Michael Schumann
Frau Carola Studte

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Frau Janett Altrichter	
Herr Andreas Ibe	entschuldigt
Herr Ralf Jassen	entschuldigt
Herr Hannes Christopher Liermann	entschuldigt
Herr Otfried Müller	
Frau Marlies Osterwald	entschuldigt
Frau Claudia Peukert	entschuldigt
Herr Kevin Zachau	

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister, Herr Lehmann, eröffnet um 18:30 Uhr die Beratung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 10 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die unter TOP 7 aufgeführte Beschlussvorlage wird von der Tagesordnung genommen. Mit dieser Änderung stellt der OBM die Tagesordnung zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Lehmann informiert über seine Termine seit dem letzten OR Barleben:

- 12. Juni - Begrüßung der Teilnehmer der Special Olympics Delegation aus Singapur
- 14. Juni - 97. Geburtstag Günter Woldeck
- 20. Juni – Vor-Ort-Termin mit BM Anwohner Schinderwuhne Süd, wegbegleitende Spielgeräte machen Lärm
- 04. Juli - Besichtigungstermin in der Seniorenwohnanlage Burgenser Straße (ehemaliges E-Werk)
- 20. Juli – Geburtstag des Monats
- 24. Juli - Kronjuwelenhochzeit Lieselotte und Günter Woldeck
- 26. Juli - 95. Geburtstag Ilse Richter
- 04. August – Beisetzung Horst Blume
- 08. August - 90. Geburtstag Jutta Luther im Sonnenhof
- 16. August - offizielle Eröffnung Kindergarten/ Hort
- 22. August – Babybegrüßung
- 24. August - 60. Hochzeitstag Sigrid und Jürgen Gehrman

Ausblick – nächste Woche Sonnabend, 16. September - Tag der offenen Tür in der Gemeindeverwaltung ab 15:00 Uhr

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Keine

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

**TOP 7 Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der
Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0060/2023**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 44 für den Bereich „Verlagsstraße 1“ der
Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0074/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 für den Bereich „Verlagsstraße 1“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplan wird im förmlichen Verfahren i.S.d. § 8 BauGB mit Umweltprüfung und Beteiligung gemäß §§ 3 und 4, jeweils Absatz 1 und 2, i.V.m. § 4a BauGB durchgeführt.

Herr Appenrodt fragt, warum „die Voranfrage seitens der zuständigen Bauaufsichtsbehörde negativ beschieden“ wurde. Die Frage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden. Ohne Kenntnis des Ablehnungsgrundes will man die Beschlussvorlage nicht beraten.

Herr Keindorff beantragt, die Beschlussvorlage zurückzustellen, bis der Versagensgrund zur Kenntnis gegeben wurde. Die sollte vorzugsweise bis zum Hauptausschuss am 19. September 2023 erfolgen.

Abstimmung über den Antrag

10 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben stellt diese BV zurück.

**TOP 9 Breiteweg SÜD-SÜD, Vorplanung, Abschnitt zwischen Sülzestraße
und Brückenbauwerk (kl. Sülze)
Vorlage: BV-0086/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Barleben beschließt die in der Vorplanung vorgestellte Variante des Planungskonzeptes zum Teilausbau Breiteweg SÜD-SÜD (zw. ca. Sülzestraße und Brückenbauwerk kleine Sülze) in vorliegender Fassung.

Herr Iden vom Ingenieurbüro erläutert die geplanten Gestaltungsabschnitte. Nur für den Bereich gegenüber der Kinderkrippe, auf der westlichen Seite des Breitewegs, gibt es drei Vorschläge für die Ausgestaltung. Diese werden dargestellt.

Man diskutiert die Varianten und ob die beiden Kastanien standfest genug sind, um die Bauarbeiten und die damit einhergehenden Wurzelbeschädigungen zu überstehen.

*Um 18:50 Uhr betritt Frau Brämer den Saal.
Jetzt sind 11 stimmberechtigte OR-Mitglieder anwesend.*

Andere Stimmen möchten die beiden Bäume unbedingt erhalten, auch wenn die restlichen Kastanien in nördlicher Richtung bereits wegen mangelnder Standfestigkeit beseitigt wurden.

Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die beiden Kastanien von viel versiegelter Fläche umgeben, ein Überleben erscheint fraglich.

Herr Ölze beantragt, die Gemeindeverwaltung erstens mit der Durchführung einer Restwandstärkemessung zu beauftragen und zweitens eine klare Aussage zur Standfestigkeit der beiden Kastanien zu treffen.

Abstimmung über den Antrag

10 x JA 0 x NEIN 1 x ENTH Antrag angenommen

Herr Goldmann spricht das Problem des wilden Parkens auf dem Grünstreifen vor der Tankstelle durch die Kleingartennutzer an. Vielleicht könnte man gegenüber der Kleingartenanlage Parktaschen vorsehen.

Herr Lüder ist der Ansicht, dass die Kleingärtner für das Abstellen ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich sind. Viele Kleingartenvereine richten auf leeren Parzellen Parkmöglichkeiten ein. Das sollte nicht Bestandteil dieser Planung hier werden.

Der OBM lässt dann über die drei Varianten abstimmen

Variante 1 0 x JA

Variante 2 8 x JA

Variante 3 3 x JA

Beschluss

Der OR Barleben empfiehlt dem Gemeinderat Barleben, die in der Vorplanung vorgestellte Variante 2 des Planungskonzeptes zum Teilausbau Breiteweg SÜD-SÜD (zw. ca. Sülzestraße und Brückenbauwerk kleine Sülze) in vorliegender Fassung zu beschließen.

Außerdem wird die Gemeindeverwaltung erstens mit der Durchführung einer Restwandstärkemessung beauftragt und möge zweitens eine klare Aussage zur Standfestigkeit der beiden Kastanien treffen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	0	3	0

TOP 10 Änderung des Grundsatzbeschlusses zum Radwegekonzept der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0064/2023

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Wiederaufnahme der Maßnahme G 3.11 in das Radwegeverkehrskonzept.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Barleben die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und der Landesstraßenbaubehörde vom 05.05.2023 zur Planung eines straßenbegleitenden Radweges an der Landesstraße L 48 (Leistungsphase 1-4) zu unterzeichnen.
3. Mit der Unterzeichnung vorliegender Vereinbarung beschließt der Gemeinderat eine neue Priorisierung zum bestätigten Grundsatzbeschluss des Radwegekonzept der Gemeinde Barleben wie folgt:

Prio. 1: G 3.13 komplett an der Rothenseer Str. (Bauausführung in 2024 geplant)

Prio. 2: G 3.11 an der L48

Prio. 3: G 3.15 an der L47

Prio. 4: G 3.2 entlang der Bahn in Richtung Barleber See

Prio. 5: G 3.18 von Sportplatz in nördliche Richtung

Die Frage, warum jetzt ein einmal gefasster Grundsatzbeschluss geändert wird, wird gestellt. Frau Hoffmann informiert über die Gespräche mit der Landesstraßenbaubehörde und der in Aussicht gestellten Förderung. Die Planung des Radwegeausbaus würde nach Beschlussfassung beginnen, zunächst sind nur die Planungskosten im Landeshaushalt eingestellt, die Baukosten dann im Landeshaushalt ab 2025.

Es wird diskutiert, inwieweit ein asphaltierter Radweg entlang der L 48 sinnvoll ist, wo es doch schon durch den TPO eine mit Kies belegten Radweg gibt.

Herr Säuberlich beantragt, beim TPO nachzufragen, ob die für den TPO in Aussicht gestellte Förderung zur Ertüchtigung des Radweges (Maßnahme G 3.7) dem TPO weiterhin gewährt werden und ob der TPO an seinen Ausbauplänen für diesen Radweg festhält.

Abstimmung über den Antrag

10 x JA 0 x NEIN 1 x ENTH

Antrag angenommen

Herr Keindorff beantragt, die von der Verwaltung vorgeschlagene Prioritätenliste wie folgt zu ändern:

Prio 1: G 3.13 komplett an der Rothenseer Straße

Prio 2: G 3.2 entlang der Bahn in Richtung Barleber See

Prio 3: G 3.15 Lückenschluss an der L47

Prio 4: G 3.18 vom Sportplatz in nördlicher Richtung

Prio 5: G 3.11 entlang der L 48

Abstimmung über den Antrag

10 x JA 1 X NEIN 0 X ENTH

Antrag angenommen

Daraufhin erläutert Frau Hoffmann den geplanten gleichzeitigen Ausbau der beiden Maßnahmen an der L47 und entlang der L 48.

Daraufhin möchte man erneut Änderungen vornehmen, nämlich im Beschlusstext die Nummer 1 komplett streichen (bis der Sachverhalt Förderung für den TPO ja oder nein geklärt ist – bitte bis zum Hauptausschuss), unter Nummer 2. die L 48 durch die L 47 ersetzen und unter Nummer 3. die Prio 5 streichen.

So geändert stellt der Ortsbürgermeister die Beschlussvorlage dann zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu entscheiden:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Barleben die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und der Landesstraßenbaubehörde vom 05.05.2023 zur Planung eines straßenbegleitenden Radweges an der Landesstraße L 47 (Leistungsphase 1-4) zu unterzeichnen.**
- 2. Mit der Unterzeichnung vorliegender Vereinbarung beschließt der Gemeinderat eine neue Priorisierung zum bestätigten Grundsatzbeschluss des Radwegekonzept der Gemeinde Barleben wie folgt:**
 - Prio 1: G 3.13 komplett an der Rothenseer Straße**
 - Prio 2: G 3.2 entlang der Bahn in Richtung Barleber See**
 - Prio 3: G 3.15 Lückenschluss an der L47**
 - Prio 4: G 3.18 vom Sportplatz in nördlicher Richtung**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	2	2	0

**TOP 11 Barleben, Neubau Geh- und Radweg an der Rothenseer Straße,
Vorstellung Vorplanung
Vorlage: BV-0088/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt

1. die in der Vorplanung zum Radwegebau an der Rothenseer Straße vorgestellte Variante und
2. die in der Vorplanung zum Brückenbauwerk vorgestellte Variante.....
in vorliegender Fassung.

Es geht zuerst um die Brücke, Herr Herrmann vom Ingenieurbüro erläutert die geplante Konstruktion. Die Ortschaftsräte sind irritiert über die Dimensionen der Brücke. Sie erscheint überdimensioniert und viel zu mächtig. In der näheren Umgebung gibt es Radwegbrücken aus Holz oder in einfacherer, kleinerer Bauweise, warum wird dann hier so eine teure und riesige Konstruktion vorgeschlagen?

Und warum werden standardmäßig zwei Bermen für den Fischotter vorgesehen, wo doch die Bestandbrücke einige Meter weiter auch nur auf einer Seite über eine Berme verfügt.

Herr Lüder fragt, wo die Aufgabenstellung für solch eine große Radwegbrücke herkommt. Es muss doch eine leichtere und einfachere Bauweise geben.

Herr Appenrodt regt an:

- eine Brücke in Holzbauweise zu prüfen,
- eine Brücke in Gitterauflageweise zu prüfen
- mehrere Alternativen zur hier vorgestellten Stahlbetonbrücke vorzuschlagen

Man ist sich einig, dass die vorgeschlagene Brücke keine Mehrheiten findet.

Dann geht es um den Radwegbau. Die Aufspaltung der Fahrbahn erscheint den Ortschaftsräten als bessere Variante. Nur sollte, da der Hauptverkehr ja in die Ziegeleistraße gelenkt werden soll, alles etwas in südliche Richtung verschoben werden, damit der Radweg und der Hauptverkehr dort auch hineingelenkt werden können.

Protokolleintrag:

Die Frage von Herrn Keindorff, ob entlang des kompletten Radweges die Fragen des Grundstückseigentums geklärt sind, bejaht die Verwaltung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt:

- 1. die in der Vorplanung zum Radwegebau an der Rothenseer Straße vorgestellte Variante 1 mit folgenden Anregungen:**
 - **den Fahrbahnleiter nach Süden verschieben und etwas einkürzen**
 - **die Hauptverkehrsführung in die Ziegeleistraße zu lenken**
 - **die nach links in die Ziegeleistraße abbiegende Schleppkurve erweitern**

2. die vorgestellten Varianten zum Brückenbauwerk abzulehnen und stattdessen die Planer aufzufordern, Alternativen einfacherer Art vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 12 Mein Baum für Barleben - Spendenbaum-Konzept
Vorlage: BV-0067/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Spendenbaum-Konzeptes „Mein Baum für Barleben“ mit einem festgesetzten Mindest-Spendenbetrag in Höhe von 400,-€ je Baumspende.

Herr Lüder findet die festgesetzte Mindestsumme zu hoch. Frau Linke pflichtet ihm bei, man wollte doch möglichst viele in der Bevölkerung erreichen, bei 400,-€ wird das schwierig.

Herr Goldmann ist der Ansicht, es doch erst einmal auf dem von der Verwaltung vorgeschlagenem Weg zu versuchen. Man kann später sehen, ob es so läuft oder nicht.

Herr Goldmann beantragt, das Spendenbaum-Konzept nach drei Jahren zu evaluieren.

Abstimmung über den Antrag

10 x JA 0 x NEIN 1 x ENTH Antrag angenommen

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Umsetzung des Spendenbaum-Konzeptes „Mein Baum für Barleben“ mit einem festgesetzten Mindest-Spendenbetrag in Höhe von 400,-€ je Baumspende zu beschließen

Nach drei Jahren ist das Konzept zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	4	0	0

TOP 13 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Barleben
Vorlage: BV-0087/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beruft den Kameraden Danny Fritze als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Barleben für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, den Kameraden Danny Fritze als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Barleben für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 14 Gestaltung der Netzverteiler (NVt) in der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0085/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die sukzessive Gestaltung der Netzverteiler und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, dass die Gestaltung der NVts mit dem jeweiligen Ortschaftsrat im entsprechenden Jahr abzustimmen ist.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, die sukzessive Gestaltung der Netzverteiler und die Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung zu beschließen. Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat weiterhin, zu beschließen, dass die Gestaltung der NVts mit dem jeweiligen Ortschaftsrat im entsprechenden Jahr abzustimmen ist.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 15 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.
Vorlage: BV-0090/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die sportgerechte Ausgestaltung des Mehrzweckgebäudes für Vereins- u. Schulsport in Höhe von 30.600,00 € erhält.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die sportgerechte Ausgestaltung des Mehrzweckgebäudes für Vereins- u. Schulsport in Höhe von 30.600,00 € erhält.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 16 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.**
Vorlage: BV-0091/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung eines mobilen Minispielfeldes inkl. Transportanhänger in Höhe von 34.200,00 € erhält.

Es wird festgestellt, dass gemäß Ziffer II der *Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben* „Kraftfahrzeuge, einschließlich Hänger jeglicher Art“ von der Förderung ausgeschlossen sind. Die angegebenen Kosten für das Minispielfeld plus den Kunstrasen betragen 33.000,- €, davon sind maximal 90 % = 29.700,-€ als Förderung erwartbar
 Insofern ist der Beschlusstext zu ändern.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung eines mobilen Minispielfeldes und des unterzulegenden Kunstrasens erhält.
Die Kosten des Anhängers werden nicht gefördert.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	0	1	0

TOP 17 8. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre"
Vorlage: BV-0066/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die 8. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	0	1	0

TOP 18 Smart City - Umsetzung Maßnahme "smarte Aufenthaltsräume"
Vorlage: BV-0078/2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt zur Erhöhung der Luft- und Lebensqualität und zur Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Gemeinde Barleben den Kauf eines CityTree.

Man ist sich schnell einig, dass diese Maßnahme völlig überzogen ist. Solch eine teure Installation, die dann noch jährlich mehrere tausend Euro Pflege- und Wartungskosten verursacht, würden die Ortschaftsratsmitglieder nicht einmal als Geschenk annehmen wollen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat nicht, zur Erhöhung der Luft- und Lebensqualität und zur Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Gemeinde Barleben einen CityTree zu kaufen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
1	7	3	0

TOP 19 Rücknahme der Kündigung der Zweckvereinbarung Jersleber See
Vorlage: BV-0070/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Rücknahme der vorsorglich durch den Bürgermeister nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden am 07.02.2023 ausgesprochene Kündigung der Zweckvereinbarung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Rücknahme der vorsorglich durch den Bürgermeister nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden am 07.02.2023 ausgesprochene Kündigung der Zweckvereinbarung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 20 Verpachtung des Betriebes der öffentlichen Einrichtung Camping- und Wochenendplatz einschließlich Strandbad und Freizeitanlagen am Jersleber See
Vorlage: BV-0071/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung des Tourismus- und Naherholungsareal Jersleber See an einen privaten Pächter (Grundsatzbeschluss).

Einige Ortschaftsräte bemängeln die umfangreichen Ausführungen, die im Sachverhalt dargelegt werden. Man wollte eigentlich so wenig wie möglich erklären und vorwegnehmen.

Herr Keindorff beantragt, diesen Beschlussvorschlag ohne Abstimmung weiterzuleiten.

Abstimmung über den Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben leitet den Beschlussvorschlag ohne Abstimmung weiter.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
Ohne Abstimmung weitergeleitet			

TOP 21 Umgestaltung Spielplatz Kastanienhof
Vorlage: BV-0062/2023

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat beschließt die Umsetzung der vorliegenden Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes Kastanienhof.

Die Planerin der Fachfirma erläutert ausführlich die geplante Umgestaltung. sämtliche Fragen werden beantwortet.

Beschluss

Der Ortschaftsrat beschließt die Umsetzung der vorliegenden Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes Kastanienhof.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	2	0

TOP 22 Festlegung des Standortes für die Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof in Barleben
Vorlage: BV-0068/2023

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Standortvariante Nummer für die Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof in Barleben.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Standortvariante Nummer 2 für die Errichtung einer Urnenwand auf dem Neuen Friedhof in Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 23 Festlegung des Standortes für die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof in Barleben
Vorlage: BV-0079/2023

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Standortvariante Nummer für die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof in Barleben.

Herr Keindorff würde die UGA gern auf dem Grabfeld B installieren. Dieses Grabfeld ist aber für eine andere Bestattungsart vorgesehen und deshalb nicht als eine Standortvariante vorgeschlagen worden.

Man entscheidet sich für die Standortvariante 1 auf dem Neuen Friedhof. Allerdings gilt es bedenken, ob die Installation nicht zu dicht an den vor der Leichenhalle benötigten Platz heranreicht, man favorisiert eine Verschiebung nach Norden.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Standortvariante Nummer 1 für die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Neuen Friedhof in Barleben.

Diese ist, in Bezug auf den eingezeichneten Standort, ein paar Meter in nördlicher Richtung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 24

Stand Abrechnung ehem. Sanierungsgebiet "Ortskern"
Vorlage: IV-0008/2023

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Barleben und der Gemeinderat nehmen die aufgeführten Informationen zur Erhebung des Ausgleichsbetrages im ehemaligen Sanierungsgebiet „Ortskern“ zur Kenntnis.

TOP 25

Sachstand zum Breitbandausbau
Vorlage: IV-0010/2023

Beschluss

Die Ortschaftsräte, der Bauausschuss, der Hauptausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Thematik „Sachstand zum Breitbandausbau“ zur Kenntnis.

TOP 26

Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde Barleben
Vorlage: IV-0011/2023

Beschluss

Die Informationsvorlage mit dem Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde Barleben und die Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Barleben wird zur Kenntnis genommen.

TOP 27 Verbleib der Spiel- und Fitnessgeräte Wohngebiet Schinderwuhne Süd - Diskussion

Der Ortsbürgermeister informiert über den vor Ort stattgefundenen Gesprächstermin zwischen den Anwohnern und der Verwaltung. Er würde gern mit dem Ortschaftsrat über den Verbleib der Spiel- und Fitnessgeräte beraten.

Die Verwaltung informiert, dass der Spielplatz und auch der Fitnesspfad noch nicht an die Gemeinde Barleben übertragen wurde. Die Zuständigkeit liegt hier noch bei der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH.

Die Aktionsarme der Fitnessgeräte wurden abmontiert, so dass diese jetzt nicht mehr genutzt werden können. Es ist eine Umsetzung auf den Bereich des Spielplatzes geplant.

Der Ortschaftsrat zeigt sich erstaunt darüber, dass nur wenige Wochen nach der groß gefeierten Einweihung bereits Spiel- und Fitnessgeräte abmontiert und umgesetzt werden.

Haben die Planer den Lärm bei der Nutzung der Geräte nicht berücksichtigt? Oder reagieren die Anwohner besonders sensibel auf die Nutzungsgeräusche? Was ist, wenn auch am neuen Standort Lärm emittiert wird, der einen Anwohner stört? Wird der nächsten Beschwerde dann ebenso schnell entsprochen? Werden dann wieder Geräte stillgelegt und versetzt?

Leider ist der OR Barleben hier nicht zuständig, man beendet die Diskussion

TOP 28 Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates

TOP 28.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 08. Juni 2023 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	2	0

TOP 28.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Es wurden keine abschließenden Beschlüsse im letzten OR Barleben im nicht öffentlichen Teil gefasst.

TOP 28.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 33**Schließen der Sitzung**

Der Ortsbürgermeister bedankt sich für die außerordentliche Diskussionsfreudigkeit und schließt die Sitzung um 22:11 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Claus Lehmann
Ortsbürgermeister